Anhang Nr. 1 zur Verfügung Nr. 15/2024

des Direktors des Zentrums für Wissenschaft, Kultur und Kunst Stara Kopalnia in Wałbrzych vom 09.01.2024.

**Benutzerordnung der Zone für Entdeckung, Fantasie und Aktivität "SOWA" im Zentrum für Wissenschaft, Kultur und Kunst Stara Kopalnia in Wałbrzych**

**§1**

**Mission der Zone für Entdeckung, Fantasie und Aktivität**

Die Zone für Entdeckung, Fantasie und Aktivität (nachstehend **"SOWA"** genannt **)** ist ein Bildungsbereich, der zur Bildungsabteilung der Kultureinrichtung des Zentrums für Wissenschaft, Kultur und Kunst Stara Kopalnia in Wałbrzych (nachstehend "Alte Grube" genannt) gehört, deren Mission es ist, zu inspirieren, die Welt zu erfahren, zu verstehen und verantwortungsvoll zu handeln. SOWA erfüllt diese Mission insbesondere durch Bereitstellung interaktiver Bildungsexponate und Organisation von Programmaktivitäten.

Die Ausstellung wird durch einen Zuschuss des Ministers für Bildung und Wissenschaft im Rahmen des Vertrages Nr. 1/CNK-SOWA/2021 vom 2. März 2021 über die Einrichtung von 32 lokalen Zonen für Entdeckung, Fantasie und Aktivität (SOWA) durch das Kopernikus-Wissenschaftszentrum in den Jahren 2021 - 2025 finanziert.

**§2**

**Ausstellungen des Zentrums zur Verfügung stellen**

1. SOWA hat ihren Sitz im ehemaligen Kraftwerksgebäude (B8) auf dem Gelände des Zentrum für Wissenschaft, Kultur und Kunst Stara Kopalnia in Wałbrzych, ul. Piotra Wysockiego 29, 58-304 Wałbrzych.
2. SOWA ist montags bis freitags von 8.30 bis 16 Uhr und sonntags von 10 bis 17 Uhr für Besucher geöffnet.
3. SOWA behält sich das Recht vor, auch zu anderen als den in Abs. 2 genannten Zeiten zu öffnen und zu schließen. Einzelheiten zu Öffnungstagen und -zeiten werden auf der Website www.starakopalnia.pl und an der Kasse in der SOWA-Ausstellungshalle bekannt gegeben.
4. In begründeten Fällen behält sich SOWA das Recht vor, die Regeln für den Zugang zu einzelnen Attraktionen vorübergehend zu ändern und zusätzliche Regeln für den Aufenthalt der Besucher auf dem SOWA-Gelände aufzustellen (§ 8). Informationen über die vorzunehmenden Änderungen werden auf der Website [www.starakopalnia.pl](http://www.starakopalnia.pl) veröffentlicht.
5. Die Kassen schließen 30 Minuten vor Schließung der SOWA.
6. Der Eintritt zu den SOWA-Ausstellungen ist kostenpflichtig. Die Preisliste für Eintrittskarten ist an der Kasse der SOWA und auf der Website www.starakopalnia.pl zu finden.
7. Aus Sicherheitsgründen ist die Anzahl der Personen im SOWA-Gebäude auf maximal 60 Personen bei einer maximalen Besichtigungsdauer von 90 Minuten begrenzt.

**§3**

**Tickets an den Kassen kaufen**

1. An Kassen werden Einzel- und Gruppentickets sowie Souvenirs verkauft.
2. Der Ticketverkauf für SOWA erfolgt je nach Platzverfügbarkeit.
3. SOWA behält sich das Recht vor, den Verkauf von Eintrittskarten einzustellen und den Zutritt zu den Ausstellungen bei Erreichen der Belegungsgrenze im SOWA-Gebäude gänzlich einzustellen.
4. Die an der SOWA-Kasse gekaufte Eintrittskarte berechtigt zur Besichtigung der SOWA-Ausstellungshalle.
5. Besucher sind verpflichtet, die Quittung, die Rechnung bzw. eine Überweisungsbestätigung als Nachweis für den Ticketkauf aufzubewahren.
6. Bei der Kasse werden Bargeld und Zahlungskarten akzeptiert (Informationen über die akzeptierten Zahlungskarten sind an der SOWA-Kasse zu finden).
7. Der Käufer, der eine ermäßigte Eintrittskarte erwirbt, nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass es zur Einlösung der Eintrittskarte erforderlich sein kann, dem SOWA-Mitarbeiter ein Dokument vorzulegen, das den Anspruch auf die Ermäßigung gemäß den Bestimmungen dieser Benutzerordnung bestätigt.
8. Das gekaufte Ticket ist bis zum Verlassen der SOWA aufzubewahren.
9. Der Käufer ist dafür verantwortlich, die Eintrittskarte keinen Dritten zur Verfügung zu stellen. Melden sich mehrere Personen mit demselben Ticket bei SOWA an, so ist nur die Person, die das Ticket als erste einlöst, berechtigt, die gekauften Attraktionen zu nutzen.
10. Bei Einzelkunden berechtigt die Eintrittskarte zum Betreten der Ausstellung zu den festgelegten Einlasszeiten (außer in dem in Abs. 3 genannten Fall). Wird die Eintrittskarte an dem entsprechenden Tag nicht eingelöst, verliert sie ihre Gültigkeit. Die nicht eingelösten Eintrittskarten werden nicht rückerstattet, es sei denn, sie wurden durch Verschulden der SOWA nicht eingelöst.
11. Für organisierte Gruppen ist eine Buchung mit Angabe des genauen Datums und der Uhrzeit der Führung erforderlich.
12. Eine Person, die Gruppenkarten an der Kasse abholt, darf zum Zeitpunkt der Abholung maximal 5 Karten zum Gruppenkartenpreis erwerben. Der Verkauf zusätzlicher Eintrittskarten hängt von der Verfügbarkeit ab.

**§4**

**Tickets online buchen und kaufen**

1. Die Eintrittskarten sind online und an den Kassen zu erwerben. Detaillierte Einkaufsbedingungen für Eintrittskarten und Zahlungen finden Sie unter "Geschäftsbedingungen für den Online-Kauf von Eintrittskarten“ auf www.starakopalnia.pl.
2. Buchung von Gruppenkarten ist ausschließlich per E-Mail möglich. Voraussetzung für eine Buchung ist eine Buchungsbestätigung per E-Mail von einem Mitarbeiter der Bildungsabteilung und die Überweisung einer Anzahlung von 60 PLN auf das Bankkonto der Alten Grube.
3. Bei Stornierung, die nicht später als 3 Werktage vor dem geplanten Besuch erfolgt, wird die Anzahlung zurückerstattet. Die Anzahlung wird nicht später 7 Arbeitstage nach dem geplanten Besuch zurückerstattet.
4. Per E-Mail sind nur Gruppenkarten zu buchen. Um eine Buchung per E-Mail vorzunehmen, schreiben Sie an: zwiedzanie@starakopalnia.pl und sowa@starakopalnia.pl. Informationen zur Verfügbarkeit der Hotline finden Sie auf der Website www.starakopalnia.pl.
5. Alle Informationen zur Geschäftstätigkeit der SOWA erhalten Sie unter 74 667 09 11 oder 74 667 09 12. Buchungen werden nicht telefonisch vorgenommen.
6. Buchung und Kauf von Eintrittskarten je nach Verfügbarkeit möglich.
7. Bei Buchung von Eintrittskarten per E-Mail sind Angaben zur Person bzw. Institution, für die Sie die Karten kaufen möchten, zu übermitteln. Das Formular wird von einem Mitarbeiter der Bildungsabteilung aufgrund der übermittelten Angaben ausgefüllt. Bei Buchung muss die Anzahl aller Personen, die an der Besichtigung teilnehmen, und Anspruch auf individuelle Ermäßigungen angegeben werden.
8. Verantwortlicher für die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten ist das Zentrum für Wissenschaft, Kultur und Kunst Stara Kopalnia in Wałbrzych. Ihre personenbezogen Daten werden zur Ticketbuchung und -verkauf gemäß den hierfür allgemein geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) vom 27. April 2016. (ABL. L Nr. 119, S. 1), verarbeitet. Die Datenschutz-Informationsklausel der Alten Grube finden Sie unter: https://starakopalnia.pl/dane-osobowe/ und auf dem Gelände der Alten Grube an der Einfahrt bzw. am Eingang der Einrichtung in der ul. Wysockiego und ul. Gwarków.
9. Bei Fragen und/oder Zweifeln wenden Sie sich an die Datenschutzbeauftragte Izabela Heksel: Schreiben Sie an: iod@starakopalnia.pl oder per Post: Centrum Nauki, Kultury i Sztuki Stara Kopalnia w Wałbrzychu, ul. Wysockiego 29, 58-304 Wałbrzych. Sie haben das Recht, von der Alten Grube Zugang zu den Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sie zu berichtigen, zu löschen oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen und der Verarbeitung zu widersprechen, sowie das Recht, eine Kopie ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten und sie zu übertragen. Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten, einzureichen.
10. Mit der Buchung von Eintrittskarten und der Angabe ihrer E-Mail-Adresse erklärt sich die buchende Person damit einverstanden, Rechnungen in elektronischer Form gemäß Artikel 106n des Mehrwertsteuergesetzes vom 11. März 2004 (GBl. 2020, Pos. 106, mit späteren Äußerungen) zu erhalten. Die Zustimmung zur Übermittlung von Rechnungen in elektronischer Form schließt das Recht des Rechnungsausstellers nicht aus, Rechnungen in Papierform auszustellen und zu versenden.
11. Die Buchung wird nach einer positiven Rückmeldung per E-Mail und der Erhalt der Anzahlung bestätigt.
12. Bei Anzahlung per Banküberweisung ist unter Zweck der Überweisung Folgendes anzugeben: Art der Attraktion, Besuchsdatum, Name der bestellenden Einrichtung bzw. Name der Person, die die Buchung vorgenommen hat.
13. Bei Bezahlung per Überweisung sind die Eintrittskarten vor der Besichtigung an der SOWA-Kasse abzuholen.
14. Soweit die Ankunft bis zu dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Datum nicht bestätigt und/oder die Anzahlung nicht geleistet wird, wird die Buchung storniert.
15. Die SOWA behält sich das Recht vor, die Formen und Regeln des Vorverkaufs sowie die Öffnungszeiten der Ausstellungshalle zu ändern. Informationen über Änderungen werden auf der Website [www.starakopalnia.pl](http://www.starakopalnia.pl) veröffentlicht. In Sonderfällen behält sich die SOWA das Recht vor, Änderungen bekannt zu geben, sobald diese eintreten. Personen, die bereits Tickets für die betreffenden Attraktionen erworben haben, haben Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises ohne Abzug der Bearbeitungsgebühr.

**§5**

**Arten von Eintrittskarten**

1. Eintrittskarten für Ausstellungen:
2. normale Eintrittskarte - für Erwachsene;
3. ermäßigte Eintrittskarte - für: Kinder, Jugendliche und Studenten im Alter von 4-25 Jahren (gegen Vorlage eines gültigen Schüler- bzw. Studentenausweises), Senioren über 65 Jahre, Rentner (gegen Vorlage eines Dokuments, das den Anspruch auf die Ermäßigung bescheinigt), Behinderte (gegen Vorlage eines Behindertenausweises);
4. Gruppenkarte (nur bei Buchung erhältlich) - für organisierte Gruppen ab 15 Personen. Je 15 Personen erhält eine Begleitperson freien Eintritt;
5. Freikarte - für Kinder unter 4 Jahren.
6. Familienkarte - für Familien mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 18 Jahren.

**§6**

**Besuchsregeln der SOWA-Einrichtung**

1. Personen, die eine Eintrittskarte für die SOWA haben, dürfen die SOWA-Ausstellungshalle nur durch die Eingangstür betreten und verlassen.
2. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt in den SOWA-Bereich. Bei Verlassen des SOWA-Geländes endet die Besichtigung endgültig.
3. Die Besichtigung hat einen individuellen Charakter, daher stellt SOWA keine Fremdenführer zur Verfügung.
4. Kinder unter 13 Jahren müssen auf dem SOWA-Gelände von einem Erwachsenen begleitet werden.
5. Rucksäcke, große Taschen und Oberbekleidung sind an der Garderobe abzugeben.
6. Die Garderobe ist zu Öffnungszeiten des SOWA verfügbar.
7. Die Garderobe wird nicht bewacht.
8. SOWA behält sich das Recht vor, einen Teil ihres Bereichs für die Öffentlichkeit zu sperren. Informationen über Zugangsbeschränkungen werden den Besuchern nach Möglichkeit so mitgeteilt, dass sie vor dem Kauf einer Eintrittskarte davon Kenntnis nehmen können.
9. SOWA behält sich das Recht vor, zerbrochene, beschädigte bzw. zerstörte Exponate auszuschließen.
10. SOWA behält sich das Recht vor, den Zugang zum Thinkatorium vorübergehend zu sperren.
11. Die Sperrung eines SOWA-Teils bzw. der Exponate stellt keinen Grund zum Anspruch auf Rückerstattung des gesamten bzw. eines Teils des Eintrittspreises dar.
12. Bei der Besichtigung befolgen Sie die Hinweise und Anweisungen des SOWA-Personals bzw. anderer vom SOWA benannter Personen.
13. Benutzen Sie Exponate gemäß Hinweise am Exponat und gemäß Anweisungen und Anleitungen des SOWA-Personals bzw. anderer vom SOWA-Personal befugter und benannter Personen und beachten Sie die regelmäßig erteilten Warnungen und Durchsagen.
14. SOWA haftet nicht für Vorfälle, die sich aus der Nichteinhaltung oder dem Missbrauch der Exponate ergeben.
15. Jede Störung, Beschädigung oder Zerstörung von SOWA-Geräten ist unverzüglich dem SOWA-Personal bzw. anderen vom SOWA benannten Personen zu melden.
16. Es ist verboten Speisen und Getränke in der Ausstellungshalle und dem Thinkatorium zu verzehren, außer in dem dafür vorgesehenen Bereich.
17. SOWA übernimmt keine Verantwortung für unbeaufsichtigt zurückgelassene Gegenstände.

**§7**

**Bestimmungen für organisierte Gruppen**

1. Jede organisierte Gruppe von Minderjährigen ist auf dem SOWA-Gelände von mindestens einem Erwachsenen zu begleiten.
2. Bei organisierten Gruppen ist eine Höchstzahl von 25 Schülern pro Betreuer zulässig.
3. Die Betreuer sind für das Verhalten ihrer Schützlinge und für von ihnen verursachte Schäden verantwortlich.
4. Die Person, die die Gruppenkarten an der Kasse abholt, hat einen Zahlungsnachweis vorzulegen.
5. Organisierte Gruppen buchen den Eintritt für eine bestimmte Uhrzeit.

**§8**

**Verbote**

1. Den Besuchern des SOWA-Bereiches ist jedes Verhalten untersagt, das andere Besucher und die Einrichtungen der SOWA gefährdet. Insbesondere ist es den Besuchern untersagt:
2. SOWA-Ausstattung außerhalb des Geländes mitzunehmen;
3. SOWA-Ausstattung von ihrem vorgesehenen Standort zu verlagern;
4. SOWA-Ausstattung zu zerstören;
5. Tiere auf dem SOWA-Gelände mitzuführen, mit Ausnahme von Blinden- und Assistenzhunden,
6. Alkohol und Rauschmittel mitzuführen und zu verzehren, zu rauchen, inkl. elektronischer Zigarette;
7. Waffen, Sprengstoffe und andere für Leben und Gesundheit gefährliche Gegenstände auf das SOWA-Gelände mitzubringen;
8. Fahrräder, Roller, Skateboards und ähnliche Geräte auf das SOWA-Gelände mitzubringen und dort damit zu fahren;
9. außerhalb der in § 6 Abs. 1 genannten Stellen zu essen und zu trinken;
10. Handelstätigkeit auszuüben;
11. Werbung oder politische Akquise zu betreiben.
12. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten der SOWA ist Personen untersagt, die unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, sowie Personen, die sich in einer Weise verhalten, die die Sicherheit der Besucher und der Exponate gefährdet, die Ordnung stört oder gegen die allgemein anerkannten Verhaltensnormen im öffentlichen Raum verstößt.

**§9**

**Besondere Regeln zur Nutzung von Thinkatorium**

1. Der Workshopraum Thinkatorium (nachstehend "Thinkatorium" genannt) ist für Personen bestimmt, die mindestens 8 Jahre alt sind.
2. Kinder unter 8 Jahren dürfen Thinkatorium nur unter Aufsicht eines Erwachsenen betreten, die mit ihnen die zur Verfügung gestellten Experimentierkästen benutzen und für ihre Sicherheit verantwortlich sind. Ein Erwachsener darf nur für zwei Kinder verantwortlich sein. In begründeten Fällen ist eine Abweichung von den oben genannten Grenzwerten möglich.
3. Der Zutritt zum Thinkatorium ist nur mit einer gültigen SOWA-Eintrittskarte möglich.
4. Bei Zweifeln zum Kindesalter sind SOWA-Mitarbeiter berechtigt, von den Betreuern einen Altersnachweis zu verlangen.
5. Die SOWA-Mitarbeiter haben das Recht, den Zutritt zum Thinkatorium zu verweigern, wenn:
6. die Personenzahl in Thinkatorium ihren Limit überschreitet,
7. keine Experimentierkästen verfügbar sind.
8. Es darf jeweils nur ein Experimentiersatz genutzt werden. Es ist verboten, Bauteile des Bausatzes zu verlagern.
9. Einige Kits sind nur für Erwachsene bzw. für Minderjährige unter Aufsicht eines Betreuers verfügbar.
10. Die zur Verfügung gestellten Experimentiersätze sind gemäß Sicherheitsvorschriften auf den einzelnen Kits zu benutzen.
11. Sobald der Besucher einen Experimentiersatz nicht mehr benutzt, ist er verpflichtet, ihn wieder in die Schachtel zu legen, wobei zu beachten ist, dass der Experimentiersatz funktionsfähig und vollständig sein muss.
12. Die Benutzung der Experimentierkästen ist nur an den ausgewiesenen Standorten möglich.

**§10**

**Rückgabe**

1. Einzelkarten können bis zu 7 Kalendertage vor dem Besuchsdatum an SOWA zurückgegeben werden.
2. Die Rückgabe kann nur von der Person vorgenommen werden, die die Transaktion getätigt hat, nachdem sie einen Antrag an SOWA-Anschrift mit Anmerkung "Rückgabe" bzw. per E-Mail an sowa@starakopalnia.pl schickt. Für die Einhaltung der in den Abs. 1-3 genannten Fristen ist das Datum des Antragseingangs bei SOWA maßgebend.
3. Der Erstattungsantrag hat folgende Angaben zu enthalten: Transaktionsnummer und -datum, das Besuchsdatum, die Anzahl der zu erstattenden Tickets und die Kontonummer bei Zahlung per Banküberweisung.
4. Nur Anträge, die alle erforderlichen Daten enthalten und rechtzeitig eingereicht werden, werden bearbeitet.
5. Die Erstattung erfolgt in der Form, in der die Zahlung geleistet wurde:
6. an der SOWA-Kasse in bar bzw. auf eine Zahlungskarte, wenn die Zahlung an der Kasse erfolgt ist;
7. auf die im Erstattungsantrag angegebene Kontonummer, wenn die Zahlung per Banküberweisung erfolgt ist.

**§11**

**Beschwerden**

1. Im Falle eines Ereignisses, das die Ausübung der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Rechte unmöglich macht, haben Sie - außer in Fällen höherer Gewalt und vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen - das Recht, eine Beschwerde einzureichen.
2. Beschwerden sind innerhalb von 7 Tagen nach Eintritt des Ereignisses elektronisch an die E-Mail-Adresse sowa@starakopalnia.pl oder schriftlich an den Sitz des SOWA zu richten. Die Beschwerde wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang bearbeitet. Informationen zur Beschwerde werden auf demselben Weg übermittelt, auf dem der Antrag gestellt wurde, es sei denn, die antragstellende Person eine andere Art der Beantwortung angibt.

**§12**

**Sicherheit**

1. Das Gelände des Multikulturellen Parks "Alte Grube" in Wałbrzych und damit auch der SOWA wird videoüberwacht und physisch geschützt. Ihre personenbezogenen Daten - das von den Videoüberwachungskameras aufgezeichnete Bild - werden ausschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit im Bergwerk erfasst. Grundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Aufzeichnung bis zu 2 Monate lang im Videoüberwachungssystem gespeichert.
2. Das mit der Bewachung beauftragte Unternehmen ist befugt, für die Sicherheit auf dem Gelände des Multikulturellen Parks Alte Grube in Wałbrzych zu sorgen und die Bestimmungen der vorliegenden Benutzerordnung, insbesondere § 8, durchzusetzen.
3. SOWA behält sich das Recht vor, zu überprüfen, ob Personen, die Ausstellungen und Thinkatorium betreten, die in § 8 Abs. 1 Nr. 5-7 der Benutzerordnung genannten Gegenstände nicht mitführen.
4. Bei unmittelbarer Bedrohung der Gesundheit bzw. des Lebens der Besucher, behält sich SOWA das Recht vor, das sofortige Verlassen der Einrichtungen anzuordnen, einschließlich ihre Dienstleistungen gegenüber diesen Personen einzustellen. Rückerstattungen sind möglich, wenn der Besuch der Ausstellungen (entsprechend der auf der Eintrittskarte angegebenen Zeit) weniger als 30 Minuten gedauert hat. Die Rückerstattung erfolgt aufgrund eines Kassenbelegs bzw. einer Rechnung bzw. eines anderen Dokuments, das den Kauf der Eintrittskarten bestätigt und innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Veranstaltungsdatum bei SOWA eingeht. Anträge, die nach der oben genannten Frist bei SOWA eingehen, können nicht berücksichtigt werden.
5. Bei einer Räumungsdurchsage sind alle Personen, die sich auf dem SOWA-Gelände aufhalten, verpflichtet, das Gebäude unverzüglich durch den nächstgelegenen Fluchtausgang zu verlassen und den Anweisungen des SOWA-Personals und des Sicherheitspersonals unbedingt Folge zu leisten.

**§13**

**Schlussbestimmungen**

1. Die Benutzerordnung finden Sie unter www.starakopalnia.pl und an der SOWA-Kasse.
2. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte akzeptiert der Besucher die Benutzerordnung und verpflichtet sich, sie einzuhalten.
3. Besucher, die sich nicht an die Benutzerordnung halten, sind verpflichtet auf Aufforderung eines SOWA-Mitarbeiters das Gebäude zu verlassen. In diesem Fall gilt kein Anspruch auf erneuten Eintritt in den SOWA-Bereich an dem betreffenden Tag bzw. auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
4. SOWA ist berechtigt, die Benutzerordnung zu ändern.
5. Die geänderte Benutzerordnung wird auf der Website www.starakopalnia.pl und an der SOWA-Kasse veröffentlicht.
6. Das Bergwerk zeichnet Besichtigungen zu Dokumentation-, Promotions- und Werbezwecken auf. Bilder von Personen, die sich während einer Veranstaltung auf dem Gelände aufhalten, können von der Alten Grube aufgezeichnet und anschließend zu Dokumentations-, Berichts-, Werbe- und Promotionszwecken verbreitet werden.

